

Mitgliederversammlung mit Ehrungen im Ortsverband Wörth

Dankeschön für treue Mitglieder

Zur Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Wörth am 17. August konnte die Vorsitzende Ursula Klöffler neben den erschienenen Mitgliedern auch Richard Dörzapf, den 1. Landesvorsitzenden und Vorsitzenden des Kreisverbandes Germersheim, begrüßen.

Vorsitzende Ursula Klöffler dankte allen Anwesenden, dafür, dass sie zur Mitgliederversammlung erschienen waren. Gemeinsam wurde den verstorbenen Mitgliedern mit einer Gedenkminute gedacht, bevor Ursula Klöffler in ihrem Tätigkeitsbericht noch einmal die Aktivitäten des Jahres Revue passieren ließ.

Nach dem Bericht von Schatzmeister Michael Braun fanden die Ehrungen der Jubilare statt. Für 10 Jahre Mitgliedschaft wurden Martina Braun, Michael Braun, Irmgard Sahn, Erika Jug und Reinhard Spengler geehrt; für 20 Jahre Ilse Lavan und Berthold Grohmann sowie für 25 Jahre Ivan Jug und Martina Tritsch.

Abschließend wurden noch die Mitgliederstände der ein-



Von links: Die Jubilare Irmgard Sahn, Michael Braun, Martina Braun, Ilse Lavan, Berthold Grohmann und Ivan Jug mit dem 1. Kreis- und Landesvorsitzenden Richard Dörzapf.

zelnen Landesverbände sowie auch der Ortsverbände vom 1. Kreisvorsitzenden Richard Dörzapf vorgetragen, bevor

Frau Klöffler die Veranstaltung beendete und den Teilnehmern einen guten Heimweg wünschte.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Rentenbescheid und Reha

Die Rentenversicherung überarbeitet ihre Rentenbescheide. Sie werden verständlicher und übersichtlicher. Die neuen Rentenbescheide orientieren sich am Informationsbedürfnis der angehenden Rentnerinnen und Rentner. Bei den Leistungen zur Reha haben die Bewilligungen für ambulante Rehamaßnahmen stark zugenommen.

Neue Rentenbescheide sind verständlicher

In dem neuen Rentenbescheid setzt die Rentenversicherung Wünsche der Rentnerinnen und Rentner um. Die wichtigsten Informationen sind auf der ersten Seite des Bescheids zusammengefasst. Die Bescheide haben ein kommentiertes Inhaltsverzeichnis und einen Katalog mit Fragen und Antworten. Künftig werden die bisherigen Anlagen im neuen Bescheid zu Abschnitten zusammengefasst und durchgehend nummeriert, was die Übersichtlichkeit weiter erhöht. Durch das neue Konzept reduziert sich der Umfang der Rentenbescheide um ungefähr ein Drittel.

Wie sich die jeweilige Rente berechnet, wird in dem neuen Rentenbescheid mit gut verständlichen Texten erläutert. Bisher erfolgte die Information über die Berechnung der Rente in langen Zahlenko-



Foto: Kzenon/fotolia

Die Rentenbescheide sind künftig verständlicher.

nnen, was für Laien nicht immer nachvollziehbar war. Wer diese Informationen im Einzelfall benötigt, kann sie schnell und unbürokratisch anfordern.

Zahl der ambulanten Rehas stark gestiegen

Die Leistungen zur Rehabilitation der Rentenversiche-

rung werden immer häufiger ambulant erbracht. Wurden im Jahr 2000 noch rund 36 000 ambulante Rehas bewilligt, waren es 2017 bereits über 168 000. Dies entspricht einem Anteil von derzeit circa 15 Prozent aller bewilligten medizinischen Rehaleistungen. Die Bewilligung ambulanter Leistungen hat sich in diesem Zeitraum damit knapp verfünffacht. In der ambulanten Reha werden zu einem großen Teil orthopädische Krankheiten behandelt. Die Behandlungsdauer liegt bei dieser Indikation nach den letzten Erhebungen im Schnitt bei 15 Tagen. Doppelt so lang ist sie bei psychischen Erkrankungen. Hier liegt sie bei Frauen bei 29 Tagen und bei Männern im Schnitt bei 32 Tagen. Voraussetzung für das Angebot in ambulanter Form ist, dass sie ebenso gute Behandlungserfolge vorweisen kann wie die stationäre Rehabilitation.



Kolumne

Pauschbeträge für Behinderte erhöhen

Liebe Freundinnen und Freunde,

wegen der außergewöhnlichen Belastung, die einem behinderten Menschen unmittelbar infolge seiner Behinderung erwachsen, kann er anstelle der Steuerermäßigung nach Paragraf 33 EStG (Einkommenssteuergesetz) einen Pauschbetrag nach Paragraf 33 Absatz 3 EStG geltend machen. Diese Steuerergünstigung ist abhängig vom Grad der Behinderung. Die Steuerermäßigung gemäß Paragraf 33 b EStG ist nicht verfassungskonform, weil der Gesetzgeber die Beträge seit 1.1.1975 – also inzwischen seit mehr als 40 Jahren – nicht mehr der veränderten Wertentwicklung angepasst hat, obwohl er im Jahr 1975 die Pauschbeträge deutlich angehoben hatte, mit der Begründung, die Steuerbegünstigungen müssen an die Wertentwicklung angepasst werden.

Für den SoVD ist es unbillig, behinderte Bürger mit dem Hinweis zu vertrösten, sie könnten ja ihre tatsächlichen Kosten nachweisen. Denn vielfach sind Behinderte gar nicht in der Lage, ihre wirklichen Kosten im Einzelnen genau zu ermitteln und nachzuweisen. Die behinderten Menschen müssten sich zudem während eines gesamten Kalenderjahres überwiegend mit ihrer eigenen Behinderung befassen und im Zweifel auch die Kausalität zwischen Kostenaufwand und Behinderung belegen. Zudem besteht die Gefahr, dass der Steuergesetzgeber die behinderten Menschen insoweit auf den Sachkostenersatz nach dem Sozialgesetzbuch V (SGB) verweist. Behinderten Menschen ist deshalb ein zeitgemäßer Pauschbetrag gemäß Paragraf 33 b EStG zuzugestehen.



Richard Dörzapf

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender

Herbstgedicht



Foto: Pellinni/fotolia

Erste Oktobertage

Die Trauben dunkelblau am leichten Zweig
und Wärme noch am Tag wie zur Sommerszeit.
Ein zarter Hauch von Gold und Grau,
ab und zu raschelt ein Blatt vom Baum.
Seelenvoll liegt's da, was sich dir ergab.
Das Gute und das Schöne, und was war.

Monika Minder